



Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD, LINKE und SSW

Für ein starkes europäisches Datenschutzrecht

Drucksache 17/ 2350

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Der Landtag sieht in der Initiative der Europäischen Kommission zur Erweiterung des Europäischen Datenschutzrechtes nicht nur einen europapolitischen Fortschritt, sondern auch eine notwendige datenschutzrechtliche Ergänzung.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Internets und des Austauschs digitaler Daten ist eine Rechtsanpassung dringend erforderlich. In zahlreichen Fällen werden Daten von Unternehmen nicht mehr nur auf nationaler Ebene verarbeitet. So können Kontenverbindungsdaten, Fluggastdaten, Kundendaten und insbesondere auch die Daten in sozialen Netzen sowie in Internetdiensten nicht mehr national ausreichend wirksam geschützt werden.

In vielen europäischen Ländern stellt der Verordnungsentwurf des Europäischen Parlaments und des Rates eine deutliche Verbesserung des Datenschutzniveaus dar. Das EU-Datenschutzrecht muss europaweit ein verbindliches und einheitliches Rechtsschutzniveau gewährleisten, gleichzeitig aber den Mitgliedstaaten ermöglichen, höhere Standards festzuschreiben.

Das Land bleibt aufgefordert, sich an der Diskussion über die Weiterentwicklung des europäischen Datenschutzrechtes unter Einbeziehung von Regierung und Parlament engagiert zu beteiligen sowie sich auf allen Ebenen dafür zu engagieren, dass

1. eine Verbesserung des europäischen Datenschutzes möglichst bald und in möglichst wirksamer Art erfolgt,
2. vorbildliche Standards im nationalen und schleswig-holsteinischen Datenschutzrecht nicht abgesenkt werden,
3. die EU-Regelungen nicht zu einer Aufweichung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes führen, insbesondere nicht zu einer Erleichterung der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung oder der Rasterfahndung.

Dr. Jörg Nickel und Fraktion

Rolf Fischer und Fraktion

Uli Schippels und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering und Fraktion